

## Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 17 vom 11. Oktober 2010

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften und der Bundeswehr</b>	<b>2</b>
<b>Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wackersdorf im Bereich des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93" Schwandorf - Steinberg am See – Wackersdorf ("OMV Tank- und Waschcenter in Wackersdorf")</b>	<b>3</b>

Herausgeber, Druck und Redaktion:  
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf  
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110  
Email: [pressestelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:pressestelle@landkreis-schwandorf.de)  
[www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)



## **Übung von NATO-Landstreitkräften**

Die US-Armee führt vom 11.11. bis 30.11.2010 eine Gefechtsübung durch (Bezeichnung: SPPC3).

Übungsraum:

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und nördlicher Landkreis Schwandorf (Markt Wernberg-Köblitz, Gemeinden Gleiritsch und Teunz, Verwaltungsgemeinschaften Schönsee und Pfreimd)

Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Nebel und Pyrotechnik.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

-----

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr (Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach) führt in der Zeit vom 12.10. bis 14.10.2010 eine Jagdkampfübung durch.

Übungsraum:

Nordöstliches Landkreisgebiet (Oberviechtach, Plechhammer) und Landkreis Cham

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Es finden jedoch auch Nachtmärsche mit Gefechtseinlagen statt. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten vor allem auch nachts unterwegs sind ist auf Nebenstrecken während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Entschädigungsansprüche bei Übungsschäden sind bei den Gemeinden schriftlich anzumelden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 29. September 2010  
Landratsamt Schwandorf  
Liedtke  
Landrat

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93  
Schwandorf – Steinberg am See – Wackersdorf;**

Öffentliche Bekanntmachung mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wackersdorf im Bereich des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wackersdorf im Bereich des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93" Schwandorf - Steinberg a. See- Wackersdorf; "OMV Tank- und Waschcenter in Wackersdorf"**

Die Regierung der Oberpfalz hat die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 23.06.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wackersdorf im Bereich des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“, „OMV Tank- und Waschcenter in Wackersdorf“, mit Bescheid vom 28.09.2010, Nr.: 34-4621 SAD 30-1 aufgrund von § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Auflagen genehmigt.

Die o. a. Verbandsversammlung hat am 23.09.2010 in öffentlicher Sitzung den von der Regierung der Oberpfalz geforderten Beschluss über die Auflagen und über die erforderlichen Änderungen bzw. Ergänzungen herbeigeführt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der dieser Bekanntmachung beigefügte Übersichtslageplan in der Fassung vom 23.06.2010 maßgebend.

**Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

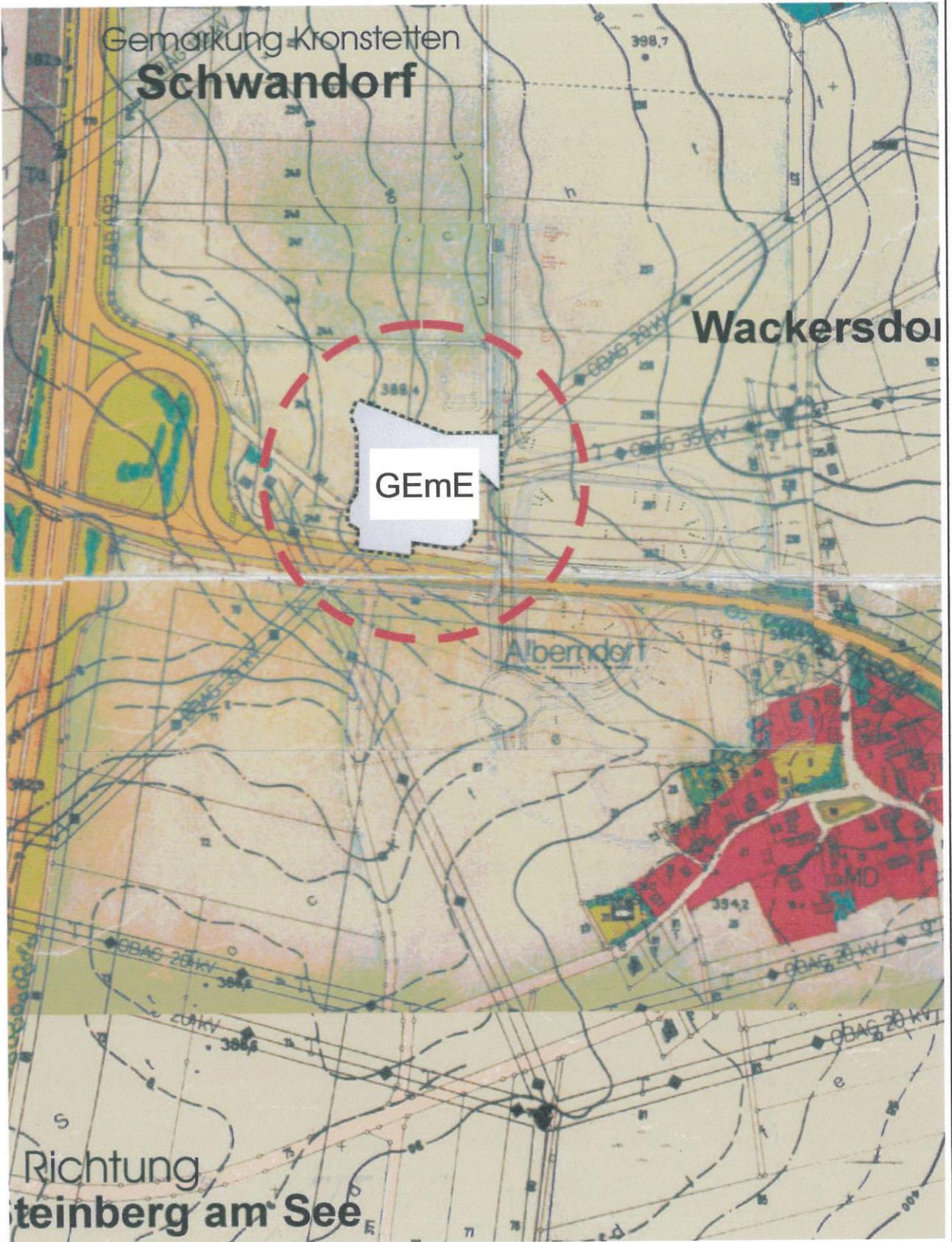
Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung **in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Sachgebiet Stadtplanung, im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E 34, Spitalgarten 1 in Schwandorf** während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

**Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie den Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.**

**Unbeachtlich werden demnach**

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber den **Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“** geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwandorf, 11.10.2010  
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93  
Helmut Hey  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender



Verfahrensträger:		Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93 Schwandorf    Steinberg am See    Wackersdorf	
Bezeichnung: <b>FNP - Änderung</b> OMV Tank- und Waschcenter in Wackersdorf		Stempel:	Schwandorf, 11.10.2010
<b>Übersichtslageplan</b>		Helmut Hey Verbandsvorsitzender	
		Aufgestellt: <b>troßmann+Partner</b> INGENIEURE <small>ENTWURF · BERATUNG · VEREINBAR</small>	
Maßstab: 1 : 5000	Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss, Stand: 23.06.2010		